

**16. Landtag von Baden-Württemberg, 137. Sitzung**

**Mittwoch, 16. Dezember 2020, 09:00 Uhr**

## **Rede**

Vorsitzende des Arbeitskreises Wissenschaft, Forschung und Kunst

Marion Gentges MdL

### **Zur Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz**

Es gilt das gesprochene Wort.

Marion Gentges MdL:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem Vierten Hochschulrechtsänderungsgesetz werden insgesamt mehr als 100 Regelungen im Landes-hochschulgesetz und weiteren Gesetzen neu gefasst.

Der Gesetzentwurf wurde innerhalb der Koalition abgestimmt – in den allermeisten Punkten völlig einvernehmlich. Es gab Punkte, die auf dem Wunschzettel des Kollegen Salomon standen, und es gab andere, über die ich mich mit meiner Fraktion mehr gefreut habe, z. B. darüber, dass sich die Befähigung zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse als Aufgabe von HAWs und DHBW anerkannt wird, über die

Wiedereinführung des Ordnungsrechts an Hochschulen oder über die parlamentarischen Strukturen in der Verfassten Studierendenschaft.

Leider bleibt ein Punkt, an dem die Auffassungen auseinandergehen:

die Verwendung von Tieren in der Lehre. Aber nicht grundsätzlich. Dass das Staatsziel Tierschutz auch in der Hochschullehre zu beachten ist, ist völlig unbestritten. Die daraus folgenden Einschränkungen dürfen aber nicht so weit gehen, dass der Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg gefährdet wird.

Deshalb war es mir wichtig, war es uns wichtig, in Absatz 2 des § 30 a LHG die Gewährleistung der Wissenschaftsfreiheit ausdrücklich klarzustellen. Heute muss man sich fragen, ob das ausreicht. Denn im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens haben uns zahlreiche Appelle aus der Wissenschaft erreicht, die vor einer zu starken Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Lehre warnen. Diese kamen von der Rektorenkonferenz, vom Universitätsrat der Universität Hohenheim – mit einer früheren grünen Staatssekretärin –, es waren die Studiendekane der Fakultät Biologie und der Medizinischen Fakultäten und ein früherer Tierschutzbeauftragter einer baden-württembergischen Universität. Mich überzeugen deren Argumente, und ich hätte mich gefreut, wenn wir uns gemeinsam hinter der Wissenschaft – „behind the science“ – hätten vereinen können. Leider bleiben der Wissenschaft und mir dieser Weihnachtswunsch versagt.

Trotzdem werden wir das Gesamtpaket nicht aufkündigen und dem Gesetz zustimmen. Wir werden aber genau verfolgen, wie sich die Regelung des § 30 a LHG in der Praxis auswirkt. Wir sind bereit, das Gesetz nachzujustieren, wenn die Praxis es erfordern sollte. Warum? Weil wir auf beste Lehre nicht verzichten können und nicht verzichten wollen.

Vielen Dank.